



3) Arbeitsvertrag für Geschäftsführer bei Allein-AG nötig

Seit dem 1. Januar 2008 benötigt der Allein-Aktionär, der in seiner eigenen Gesellschaft arbeitet, neu einen **schriftlichen Arbeitsvertrag**. Art. 718b OR besagt nämlich, dass wenn die Gesellschaft beim Abschluss eines Vertrages durch die Person vertreten wird, mit der sie den Vertrag abschliesst, muss der Vertrag schriftlich sein. Die Ausnahme sind Verträge des laufenden Geschäftes mit Wert unter 1'000 Franken.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.